

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015

**5225**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Festsetzung des Steuerfusses  
für die Jahre 2016 und 2017**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015,

*beschliesst:*

I. Der Steuerfuss für die Jahre 2016 und 2017 wird auf 100% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

**1. Auftrag**

Der Kantonsrat beschliesst gemäss Art. 56 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Zürich (KV, LS 101) mit einfachem Mehr über den Steuerfuss für die Staatssteuer. Dabei setzt er den Steuerfuss jeweils für zwei Kalenderjahre fest (§ 2 Steuergesetz, LS 631.1). Festzulegen ist der Steuerfuss für 2016 und 2017.

Die Steuerfussfestlegung erfolgt gemäss § 9 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) auf der Grundlage des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF). Dieser legt für die folgenden vier Jahre die zu erzielenden Wirkungen, die zu erbringenden Leistungen sowie deren Finanzierung fest.

Der KEF 2016–2019 (Vorlage 5226) wird dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem vorliegenden Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses zur Kenntnis gebracht.

## **2. Steuerpolitisches Umfeld**

Das steuerpolitische Umfeld wird zunehmend stärker durch internationale Entwicklungen geprägt. Die Erhaltung der steuerlichen Attraktivität der Schweiz gegenüber dem Ausland wird wichtiger, während sich im interkantonalen Steuerwettbewerb für die Steuerjahre 2016 und 2017 tendenziell eine Konstanz bei den kantonalen Steuerbelastungen abzeichnet.

### **Interkantonaler Steuerwettbewerb**

Die BAK Basel Economics AG (BAK) erstellt seit 2007 im Auftrag der Finanzdirektion jährlich ein Steuermonitoring zur steuerlichen Position des Kantons Zürich. Der Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2014, auf dem die folgenden Ausführungen beruhen, stützt sich vorwiegend auf die Analyse der Steuerbelastung 2013.

Bei der Steuerbelastung der Einkommen natürlicher Personen hat der Kanton Zürich im Steuermonitoring 2014 seinen zehnten Rang im interkantonalen Steuerwettbewerb konsolidiert, nachdem er sich als Folge des Ausgleichs der kalten Progression 2012 im Steuermonitoring 2013 um sechs Ränge, vom 16. auf den zehnten Rang, verbessert hatte. 2013 wurde die Steuerbelastung von Familien mit der Erhöhung des Kinderabzugs zusätzlich vermindert. Da die Steuerbelastung bei der Mehrheit der Kantone stabil geblieben ist, konnte der Kanton Zürich dadurch seine Position festigen. Die Einkommenssteuerbelastung für natürliche Personen liegt damit leicht unter dem Schweizer Durchschnitt, wobei sich der Kanton Zürich durch eine mittelstandsfreundliche Besteuerung auszeichnet: Mittlere bis hohe Einkommen (Fr. 60 000 bis Fr. 200 000) werden verhältnismässig zurückhaltend besteuert, und der Kanton liegt bei diesen Einkommen im vorderen Drittel der Kantone. Schlechter klassiert ist der Kanton bei tiefen und sehr hohen Einkommen. Bei diesen Einkommensklassen liegt Zürich im (hinteren) Mittelfeld. Bei den sehr hohen Einkommen ist die Steuerprogression im Vergleich zu den meisten Kantonen stark.

Bei der Vermögensbesteuerung lag der Kanton Zürich 2013 auf dem sechsten Rang und mit einem Indexwert von 58,6 der durchschnittlichen Steuerbelastung für Vermögen deutlich unter dem Schweizer Schnitt (Indexwert von 100). Der Kanton schneidet insbesondere bei tiefen und mittleren Vermögen unterhalb der Millionengrenze gut ab.

Hingegen ist die Steuerbelastung bei den sehr hohen Vermögen überdurchschnittlich hoch, wobei die Nachteile – wie übrigens auch bei den sehr hohen Einkommen – vor allem gegenüber den Nachbarkantonen ausgeprägt sind.

Bei der Besteuerung der juristischen Personen liegt der Kanton Zürich im nationalen Vergleich gemäss BAK Taxation Index im hinteren Drittel. Gemäss den Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), die von der BAK für das Steuermonitoring 2014 ebenfalls ausgewertet wurden, lag die Stadt Zürich für Aktiengesellschaften mit einem steuerbaren Kapital von 2 Mio. Franken und einer Rendite von 20% im Vergleich der 26 Kantonshauptorte bei der Unternehmenssteuerbelastung 2013 auf dem 21. Rang. Jedoch liegen Stadt und Kanton Zürich weiterhin vor den beiden Schweizer Konkurrenzstandorten Basel und Genf. Insgesamt hat der Kanton Zürich im nationalen Vergleich seit 2006 an Boden verloren, wobei sich diese Entwicklung in den letzten zwei Jahren verlangsamt hat.

Bei den kantonalen Steuergesetzrevisionen zeigt das Steuermonitoring 2014 der BAK, dass die Entwicklung bei den Steuerentlastungen für Bevölkerung und Unternehmen stark gebremst wurde. In vielen Kantonen sind Vorlagen zu Steuersenkungen verworfen oder verschoben werden. In einigen Kantonen stehen Steuererhöhungen bevor oder werden zumindest diskutiert.

### **Internationales steuerpolitisches Umfeld**

Der Steuerwettbewerb für Unternehmen spielt vor allem auf internationaler Ebene. Ein immer grösserer Anteil der Unternehmen bzw. von Unternehmensteilen ist mobil. Gemäss dem Steuermonitoring 2014 der BAK, das den Blickwinkel eines ansiedlungswilligen Unternehmens einnimmt, steht Zürich dabei im internationalen Vergleich gut da. Der Kanton weist, verglichen mit den anderen westeuropäischen Staaten (Ausnahme Irland) und den USA, eine tiefe Steuerbelastung auf. Der relative Vorteil Zürichs gegenüber der internationalen Konkurrenz hat sich jedoch leicht vermindert, da verschiedene Länder in den letzten beiden Jahren Steuersenkungen vorgenommen haben, u. a. Schweden, Slowenien, Grossbritannien, Finnland und Italien. Trotz der seit 2008 deutlich gestiegenen Staatsverschuldung und des erhöhten Finanzierungsbedarfs zahlreicher Länder wurde bisher (noch) nicht mit dem langjährigen Trend zu tieferen Unternehmenssteuern gebrochen. Der internationale Wettbewerb um Unternehmen hält an.

Die schwierige finanzielle Lage als Folge der Finanz- und Schuldenkrise hat aber dazu geführt, dass viele Staaten nach zusätzlichen (Steuer-)Einnahmen suchen. Dadurch ist der Druck auf präferenzielle Steuerregimes und Tiefsteuerländer gestiegen. Dies äussert sich unter

anderem in Forderungen nach mehr Transparenz und Informationsaustausch, der Verschärfung von Kontrollen, Missbrauchsbestimmungen und «Schwarzen Listen».

Die Schweiz geriet unter anderem wegen kantonaler Speziallösungen für Holdings und gemischte Gesellschaften unter den Druck der Europäischen Union (EU). Ein Kritikpunkt ist die unterschiedliche Behandlung von inländischen und ausländischen Erträgen bei gemischten Gesellschaften. Die EU stellt sich auf den Standpunkt, dass dieses Steuerregime gegen das Freihandelsabkommen von 1972 («Verbot staatlicher Beihilfen») verstösst. Im Oktober 2014 konnte die Schweiz nach fast zehnjähriger Kontroverse mit der EU eine gemeinsame Verständigung zur Unternehmensbesteuerung unterzeichnen. Zur Beilegung der Kontroverse hat sich die Schweiz verpflichtet, verschiedene steuerrechtliche Regelungen abzuschaffen, die zur Standortattraktivität der Schweiz für mobile Unternehmen beigetragen haben. Die Umsetzung erfolgt mit der Unternehmenssteuerreform (USR) III: Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 die Botschaft zum Unternehmenssteuerreformgesetz III («Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz») verabschiedet. Die konkreten Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons Zürich sind noch schwer abschätzbar.

Noch einen Schritt weiter gehen die Entwicklungen in der OECD. Im Rahmen des BEPS-Projekts (Base Erosion and Profit Shifting) will die OECD der Steuervermeidung und Steueroptimierung durch multinationale Gesellschaften Grenzen setzen. International tätige Unternehmen sollen in erster Linie dort besteuert werden, wo Wertschöpfung entsteht; ungerechtfertigte Verlagerungen von Gewinnen in Länder mit Tief- oder Nichtbesteuerung sollen bekämpft werden.

Auch in Zukunft dürften sowohl der internationale Wettbewerb um Unternehmen als auch der Druck der grossen Staaten und der multilateralen Organisationen anhalten. Die Weiterentwicklung der Amtshilfe wird zu vermehrter Transparenz auch im Unternehmensbereich führen. Grenzüberschreitende Steueroptimierung dürfte in Zukunft eine tatsächlich vor Ort ausgeübte Geschäftstätigkeit mit den für die Wertschöpfung erforderlichen Einrichtungen und Personalbeständen erfordern, d. h. «Briefkastengesellschaften» werden unter Druck geraten.

Der Regierungsrat hat sich in diesem Umfeld zum Ziel gesetzt, das Steuersubstrat durch Erhalt der Position im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb zu sichern (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019, Legislaturziel 9.3). Um dies zu erreichen, soll u. a. die USR III so umgesetzt werden, dass die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich erhalten bleibt, und es soll rechtzeitig eine Steuer-

strategie formuliert werden, welche die aufgezeigten Entwicklungen berücksichtigt.

### **3. Wirtschaftliches Umfeld**

Für die schweizerische Wirtschaft bleibt die Situation sehr herausfordernd, insbesondere seit der Aufhebung des Euromindestkurses Anfang 2015 durch die Schweizerische Nationalbank (SNB). Seither passen sich die Schweizer Unternehmen an den stärkeren Franken an. Die konjunkturellen Auswirkungen der Frankenstärke sind bisher noch schwer abzuschätzen. Die Prognosen gehen grundsätzlich davon aus, dass sich die Volkswirtschaft ohne tiefgreifende Rezession an das neue Wechselkursumfeld anzupassen vermag, obwohl einzelne Branchen schwer darunter leiden. So rechnen die BIP-Prognosen für die Schweiz mit einem realen Wachstum 2015 von 0,6 (BAK) bzw. 0,75 (IMF) bis 0,8% (SECO) sowie von rund 1,5 (BAK) bzw. 1,6% (SECO) für 2016. Erste Signale des KOF-Konjunkturbarometers im Juli 2015 deuten an, dass die Schweizer Wirtschaft hofft, den Frankenschock in den nächsten Monaten verarbeiten zu können. Voraussetzung für eine wirtschaftliche Erholung bleiben eine robuste Inlandnachfrage und eine Erholung der Weltwirtschaft. Die Schweizer Volkswirtschaft bleibt jedoch gegenüber starken Ausschlägen des Wechselkurses verwundbar. Weiter lastet die Unsicherheit über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auf der Wirtschaft und könnte die Investitionsdynamik beeinträchtigen. Ebenfalls ungewiss ist, wie sich die derzeitigen monetären Bedingungen (negative Leitzinsen in der Schweiz, quantitative Lockerung der Europäischen Zentralbank) auswirken.

Diese Entwicklungen widerspiegeln sich auf Ebene des Kantons Zürich, wo sich gemäss dem «Zürcher Wirtschaftsmonitoring» des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die Konjunktur im ersten halben Jahr 2015 ebenfalls verlangsamt hat. Neben Industrie und Detailhandel wurden der Grosshandel und zunehmend auch das Gastgewerbe spürbar in Mitleidenschaft gezogen. Vorübergehend sind auch bei den zahlreichen Unternehmensdienstleistungen erste Schwächezeichen zu erkennen. Im Bankensektor sowie in den verschiedenen Baubranchen wird die Geschäftslage dagegen noch positiv beurteilt. Insgesamt erwartet das AWA im Sommer 2015, dass sich das schwache Wachstum 2015 fortsetzen wird und ein Rückfall in eine länger andauernde Rezession vermieden werden kann.

#### 4. Steuererträge

Tabelle 1: Übersicht Entwicklung der Netto-Steuererträge

(in Mio. Franken)	Budget 2015	Budget Entwurf 2016	KEF 2017	KEF 2018	KEF 2019	Differenz 2019 zu 2015
Staatssteuern (inkl. Quellensteuern), netto	5983	6164	6126	6279	6428	+445
Erbschafts- und Schenkungssteuer, netto	235	239	239	244	244	+10
Direkte Bundessteuer	655	640	650	660	680	+25
Verrechnungssteuer und EU-Zinsbesteuerung	98	101	103	105	105	+7
<b>Total Steuern (LG Nr. 4910, netto)*</b>	<b>6971</b>	<b>7143</b>	<b>7118</b>	<b>7288</b>	<b>7457</b>	<b>+487</b>
Veränderung in %						
Staatssteuern (inkl. Quellensteuern), netto		+3,0	-0,6	+2,5	+2,4	+7,4
Erbschafts- und Schenkungssteuer, netto		+1,8	+0,1	+2,2	+0,1	+4,2
Direkte Bundessteuer		-2,3	+1,6	+1,5	+3,0	+3,8
Verrechnungssteuer und EU-Zinsbesteuerung		+2,5	+2,4	+1,9	0,0	+6,8
<b>Total Steuern (LG Nr. 4910, netto)*</b>		<b>+2,5</b>	<b>-0,3</b>	<b>+2,4</b>	<b>+2,3</b>	<b>+7,0</b>

+ Verbesserungen, Mehrerträge / – Verschlechterungen, Mindererträge

\* ohne Verkehrsabgaben, Schiffsteuern sowie Spielbanken- und Spielautomatenabgabe

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Im KEF 2016–2019 ist eine Zunahme der Steuererträge um rund eine halbe Milliarde Franken oder 7,0% (Planjahr 2019 im Vergleich zum Budget 2015) eingestellt. Damit geht der KEF 2016–2019 gegenüber dem letztjährigen KEF vom 17. September 2014 von tieferen Steuererträgen aus. Eine wesentliche Grundlage für die Prognose der Staatssteuererträge ist das Hearing des kantonalen Steueramtes mit Fachleuten der BAK, der KOF Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich, der Credit Suisse und der Zürcher Kantonalbank (ZKB) sowie dem Steueramt der Stadt Zürich.

### **Staatssteuern (einschliesslich Quellensteuern)**

Im Budgetentwurf 2016 wird gegenüber dem Budget 2015 bei den Staatssteuern mit Mehrerträgen von insgesamt rund 180 Mio. Franken gerechnet. Davon sind rund 100 Mio. Franken höhere Nachträge, da – im Unterschied zu den Rechnungen 2013 und 2014 – mit keiner Korrektur der geschätzten Nachträge für frühere Perioden gemäss § 19 Abs. 3 der Rechnungslegungsverordnung (RLV, LS 611.1) gerechnet wird. Bei den juristischen Personen werden für die Steuerperiode 2016 als Folge des angenommenen Wirtschaftswachstums Mehrerträge von rund 90 Mio. Franken und bei den natürlichen Personen Mehrerträge von gut 20 Mio. Franken erwartet. Bei den Quellensteuererträgen wird mit Mindererträge von rund 30 Mio. Franken gerechnet wegen höherer Überträge an das ordentliche Verfahren und der stagnierenden Anzahl der quellenbesteuerten Personen.

Für die weiteren Planjahre wird als Folge des Wirtschaftswachstums und der Zunahme der Anzahl steuerpflichtiger Personen mit moderat höheren Staatssteuererträgen gerechnet. Insgesamt wird erwartet, dass die Staatssteuererträge zwischen 2015 und 2019 um 445 Mio. Franken oder 7,4% zunehmen. Damit liegen die im KEF 2016–2019 eingestellten Staatssteuererträge unter dem letztjährigen KEF vom 17. September 2014. Der Hauptgrund für die zurückgenommenen Erwartungen ist, dass die budgetierten Erträge weder in der Rechnung 2013 noch in der Rechnung 2014 erreicht wurden.

### **Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Jährlich werden rund 1400 Erbschaftssteuerfälle und 500 Schenkungssteuerfälle erledigt. Dabei wird ein Ertrag von gut 200 Mio. Franken erwirtschaftet. Das Ergebnis kann aufgrund weniger ertragsstarker Fälle stark schwanken. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und der Annahme einer allgemeinen Zunahme der übertragenen Vermögen wird im KEF 2016–2019 mit einer Ertragszunahme um knapp 10 Mio. Franken oder 4,2% bis 2019 gegenüber dem Budget 2015 gerechnet.

### **Direkte Bundessteuer**

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer konnten in den letzten fünf Jahren nicht mit dem Wirtschaftswachstum Schritt halten. Seit 2009 haben sich die Erträge der direkten Bundessteuer praktisch seitwärts bewegt. Das im Vergleich zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung schwache Ergebnis 2014 auf Ebene Bund hat beim Bund zu einer entsprechenden Korrektur der Einnahmenprognosen für die Jahre 2015–2019 geführt. Im Budgetentwurf 2016 des Kantons wird deshalb gegenüber 2015 mit 15 Mio. Franken tieferen Bundessteuererträgen

gerechnet. Insgesamt wird über die gesamte KEF-Periode ein moderater Anstieg der direkten Bundessteuer um 25 Mio. Franken oder 3,8% zwischen 2015 und 2019 erwartet.

### Verrechnungssteuer

Aufgrund der Meldungen des Bundes wird mit leicht höheren Kantonsanteilen aus der Verrechnungssteuer und der EU-Zinsbesteuerung gerechnet (Zunahme um rund 7 Mio. Franken oder 6,8% zwischen 2015 und 2019).

## 5. KEF 2016–2019

### Erfolgsrechnung

Tabelle 2: Übersicht Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)

	Budget 2015	Budget Entwurf 2016	KEF 2017	KEF 2018	KEF 2019	Differenz 2019 zu 2015	
						absolut	in %
Aufwand	-14 690	-15 192	-15 518	-15 710	-15 938	-1 247	-8,5
Ertrag	14 717	15 202	15 171	15 433	15 734	+1 017	+6,9
Saldo	27	10	-347	-278	-204	-	-
Eigenkapital	8 387	8 345	7 985	7 691	7 469	-918	-10,9
<b>Mittelfristiger Ausgleich 2012–2019</b>							<b>-1 814</b>

+ Ertrag, Ertragsüberschüsse, Eigenkapital / – Aufwand, Aufwandüberschüsse

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der Budgetentwurf 2016 weist eine ausgeglichene Erfolgsrechnung auf. Dem Aufwand von 15 192 Mio. Franken stehen Erträge von 15 202 Mio. Franken gegenüber, was zu einem budgetierten Ertragsüberschuss von 10 Mio. Franken führt.

Der Aufwand steigt in der Planperiode 2015–2019 um rund 1,25 Mrd. Franken oder 8,5% auf 15,9 Mrd. Franken. Der Ertrag steigt gleichzeitig nur um rund 1,0 Mrd. Franken oder 6,9%. Damit öffnet sich die Schere zwischen der Aufwand- und der Ertragsentwicklung. Hauptverantwortlich dafür sind auf der Aufwandseite einzelne Leistungsgruppen, die ein überdurchschnittliches Aufwandwachstum aufweisen, aber vom Regierungsrat nicht steuerbar sind, weil ihm gesetzliche Vorgaben oder Vorgaben des Bundes keinen Handlungsspielraum lassen (Beispiele: Kantonseinlage in neuen Bahninfrastruktur-

fonds des Bundes, kantonaler und interkantonaler Finanzausgleich oder Beiträge an Krankenkassenprämien). Gleichzeitig werden auf der Ertragsseite tiefere Steuererträge erwartet, als noch im letztjährigen KEF vorhergesehen (vgl. Ziff. 4 der Erwägungen). Dies führt in den Planjahren 2017–2019 zu Aufwandüberschüssen zwischen 204 und 347 Mio. Franken. Die eingestellten Aufwandüberschüsse haben zur Folge, dass sich das Eigenkapital in der Planperiode von 8,4 auf 7,5 Mrd. Franken vermindert.

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2012–2019 (Berechnung gemäss Vorlage 4851, BVK-Sanierung, Teil B) wird als Folge dieser Aufwandüberschüsse sowie der verzögerten Anrechnung der BVK-Sanierung im mittelfristigen Ausgleich um 1,8 Mrd. Franken verfehlt. Gemäss § 4 Abs. 2 CRG ist der Regierungsrat verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, wenn der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist. Die Planung entlastender Massnahmen wurde im Juni 2015 ausgelöst, um den mittelfristigen Ausgleich künftig zu erreichen.

### Investitionsrechnung

Tabelle 3: Übersicht Investitionsrechnung (in Mio. Franken)

	Budget 2015	Budget- entwurf 2016	KEF 2017	KEF 2018	KEF 2019
Ausgaben	-1340	-1076	-1118	-1349	-1179
Einnahmen	135	116	121	119	116
Nettoinvestitionen	-1205	-960	-997	-1230	-1063
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	49,8	53,4	24,5	26,6	38,1
Verschuldung	5553	5928	6634	7490	8106

+ Investitionseinnahmen, Verschuldung / – Investitionsausgaben, Nettoinvestitionen

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Nettoinvestitionen bleiben in der KEF-Periode mit durchschnittlich knapp 1,1 Mrd. Franken jährlich auf hohem Niveau. Insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit stehen grosse Investitionsprojekte an. Zudem wird angenommen, dass die ZKB den erhöhten Dotationskapital-Rahmen ausschöpfen und 2018 einen Betrag von 575 Mio. Franken abrufen wird. Zusammen mit der 2015 erfolgten Erhöhung des Dotationskapitals um 500 Mio. Franken wird der Kanton damit der ZKB in vier Jahren 1,075 Mrd. Franken zur Verfügung gestellt haben. Dadurch steigt die kantonale Verschuldung, und der Spielraum für andere Investitionen hat sich entsprechend vermindert.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den Planjahren zwischen 24% und 53%. Damit kann nur rund ein Drittel der Nettoinvestitionen aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden. Das ist vor allem auf die hohen Nettoinvestitionen in allen Planjahren, aber auch auf die Aufwandüberschüsse in den Jahren 2017–2019 zurückzuführen. Für die Finanzierung der restlichen Investitionen muss sich der Kanton zusätzlich verschulden. Gegenüber 2015 nimmt deshalb die Verschuldung bis Ende 2019 um knapp 50% von 5,6 auf 8,1 Mrd. Franken zu. Ein höherer Anstieg der Verschuldung könnte das AAA-Rating des Kantons Zürich gefährden. Wenn es nicht gelingt, mit dem KEF 2017–2020 im September 2016 die Erfolgsrechnung deutlich zu verbessern, wird eine Kürzung der Nettoinvestitionen erforderlich sein, um den Anstieg der Verschuldung zu begrenzen.

## **6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017**

Der Regierungsrat will für 2016 und 2017 am Steuerfuss von 100% festhalten. Aus standortpolitischen und aus wirtschaftspolitischen Überlegungen soll auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet werden. Nachdem der Kanton Zürich im Steuermonitoring 2014 der BAK seinen zehnten Rang konsolidieren konnte, soll diese gute Position im interkantonalen Steuerwettbewerb ebenso wie die gute internationale Positionierung gesichert werden (Legislaturziel 9.3). Auch wegen der Unsicherheiten bezüglich der kommenden Unternehmenssteuerreform III und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung nach der Aufhebung des Euromindestkurses durch die SNB ist es wichtig, den Unternehmen im Kanton Zürich Stabilität zu signalisieren. Bei einer Steuerfusserhöhung würde zudem das Risiko bestehen, dass gute und sehr gute Steuerzahlende abwandern bzw. nicht zuziehen, was Auswirkungen auf das Steuersubstrat und die Gesamtsteuererträge sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung haben könnte.

Um den gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung ohne Steuerfusserhöhung zu erreichen, hat der Regierungsrat eine Überprüfung der Leistungen beschlossen und Methodik und Vorgehen festgelegt. Ziel der Leistungsüberprüfung 2016 ist die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs 2013–2020 mit dem KEF 2017–2020 im September 2016. Hierfür muss der Haushalt über vier Jahre um rund 1,8 Mrd. Franken entlastet werden. Dazu werden in der ersten Phase der Leistungsüberprüfung die zehn Leistungsgruppen mit den grössten absoluten Mehrbelastungen 2019 gegenüber 2015 überprüft. In der zweiten Phase der Leistungsüberprüfung werden die Leistungen in den übrigen Leistungsgruppen überprüft.

Eine Senkung des Steuerfusses kommt wegen der Situation des kantonalen Finanzhaushalts ebenfalls nicht in Frage. Es wird bereits eine grosse Herausforderung sein, mit der Leistungsüberprüfung 2016 Verbesserungen von 1,8 Mrd. Franken zu erreichen. Eine Steuerfuss-senkung würde den Verbesserungsbedarf zusätzlich erhöhen und die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs noch schwieriger machen. Zusätzlich müssten die geplanten Investitionen stark vermindert werden, um einen übermässigen Verschuldungsanstieg und den Verlust des AAA-Ratings zu vermeiden. Dies würde die Standortattraktivität des Kantons Zürich gefährden.

Zudem würde eine Senkung des Steuerfusses das Ziel eines ausgeglichenen Kantonshaushalts unerreichbar machen und dadurch den Kanton Zürich als attraktiven Wirtschaftsstandort gefährden: Die Entwicklungen in verschiedenen EU-Ländern zeigen die Bedeutung eines gesunden Finanzhaushalts und einer tragbaren Verschuldung für das wirtschaftliche Wachstum und die Position im Standortwettbewerb deutlich.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, den Steuerfuss für die Jahre 2016 und 2017 unverändert auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Stocker

Der Staatsschreiber:  
Husi